über die Sitzung des Kreistages am 25.03.2022, AlpenCongress Berchtesgaden, Maximilianstr. 8, 83471 Berchtesgaden

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept mit Teilhabeplanung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Das vorliegende Seniorenpolitische Gesamtkonzept mit Teilhabeplanung und die Umsetzung der daraus für den Landkreis resultierenden Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden genehmigt."

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

Der Kreistag bestellt anstelle von Monika Tauber-Spring, Frau Susanne Ehrichs als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss.

Ersatzneubau Bauteil C mit Pausenhalle / Aula Rottmayr Gymnasium Laufen; Variantenentscheidung / Vergabe Planungsleistungen Stufe 2

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, den Ersatzneubau Bauteil C mit Pausenhalle / Aula entsprechend der Variante 1 als Hybridbauweise durchzuführen.

2. Die Planer außer der Projektsteuerung werden mit Stufe 2 ihrer Verträge, d.h. mit den Leistungsphasen 3 und 4, beauftragt.

3. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt die schulaufsichtliche Genehmigung sowie den FAG-Antrag nach Art. 10 FAG in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern zu erstellen und einzureichen. Die erforderlichen Haushaltsmittel im Finanzplanungszeitraum 2022 f und die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen sind bereitzustellen

4. Die Entwurfsplanung einschl. Kostenberechnung ist dem Kreistag zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Investitionsprogramm Haushalt 2022 und Finanzplanung; Aktualisierte Prioritätenliste 2022

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:_

1. Der Kreistag beschließt die aktualisierte Prioritätenliste- Stand 14.01.2022- als Grundlage für die weitere Umsetzung durch die Landkreisverwaltung.

2. Die Verschuldungsobergrenze wird aufgrund der Investitionen auf bis zu 70 Mio. € angehoben. Eine Kreditaufnahme - ausgenommen Kassenkredite - zum allgemeinen Haushaltsausgleich ist nicht einzuplanen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Der Kreistag erlässt die in der Anlage im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung, samt ihren Anlagen, wie dem

- Haushaltsplan
- Finanzplan
- Stellenplan

für das Haushaltsjahr 2022:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	123.900.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	130.105.900,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-6.205.900,00 €
2. im **Finanzhaushalt**	
a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	116.987.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	123.994.100,00 €
und dem Saldo von	-7.006.900,00 €
b) aus **Investitionstätigkeit** mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.920.606,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	16.991.200,00 €
und einem Saldo von	-7.070.594,00 €
c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	511.700,00 €
und einem Saldo von	-511.700,00 €
d) und dem **Saldo des Finanzhaushalts** von	-14.589.194,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird
neu festgelegt auf: 0,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren
wird festgelegt auf: 208.452.300,00 €

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanz-Ausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird Für das Haushaltsjahr 2022 auf **56.756.686,14 €** (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** wird auf 42,00 v.H. der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelten Umlagegrundlagen festgesetzt (Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes).

(3) Die Steuersätze **(Hebesätze)** für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
b) für die Grundstücke 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 7.000.000,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.